Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 12 (1958)

Heft: 2: Verwaltungsbauten und Geschäftshäuser = Bâtiments administratifs

et commerciaux = Administration and office buildings

Rubrik: Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

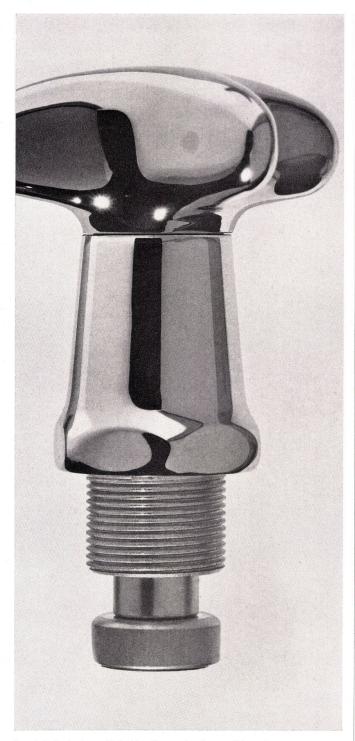
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauen + Wohnen



Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

	,			
Ablieferungs-	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe
termin				
17. Febr. 1958	Reformiertes Kirchgemeindehaus, Münchenstein BL	Kirchenpflege Münchenstein	Architekten, die seit 1. Januar 1956 im Kanton Baselland niedergelassen oder heimatberechtigt sind	November 1957
24. Febr. 1958	Skulpturelle Fassadendekoration für das Centre international Genève	Département des travaux publics de Genève	Alle seit mindestens 15. Juni 1957 in Genf wohnhaften Bildhauer schweizerischer Nationalität, sowie alle gebürtigen Genfer Bildhauer, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz	August 1957
1. März 1958	Brücke über das Alzettetal in der Stadt Luxemburg	Bauverwaltung Luxemburg	Tiefbauunternehmer ohne Rücksicht auf Nationalität oder Wohnort	Oktober 1957
15. März 1958	Internationale Gedenkstätte in Auschwitz	Internationales Komitee von Auschwitz	Künstler aus aller Weit	Oktober 1957
20. März 1958	Sekundarschulhaus in Küsnacht	Schulgemeinde Küsnacht	Seit 1. Januar 1955 in Küsnacht nieder- gelassene Architekten schweizerischer Nationalität	Februar 1958
28. März 1958	Schulgebäude mit Internat für das Lehrer- seminar Sitten	Erziehungsdepartement des Kantons Wallis	Selbständig erwerbende Schweizer Ar- chitekten und Techniker, die im Kanton Wallis verbürgt oder wohnhaft sind	Januar 1958
29. März 1958	City Hall and Square for Toronto, Canada	Stadt Toronto, Canada	Architekten aller Nationalitäten	November 1957
31. März 1958	Mädchenschulhaus und weitere öffent- liche Bauten an der Gundeldingerstraße in Basel	Baudepartement Basel	Alle seit dem 1, Januar 1957 in den Kan- tonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft niedergelassenen Architekten schwei- zerischer Nationalität und die in den Kan- tonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft heimatberechtigten Architekten	Dezember 1957
31. März 1958	Gewerbeschulhaus, Primarschulhaus, Turnhalle und Kindergarten im Egelsee in Kreuzlingen	Schulgemeinde Kreuzlingen	Im Kanton Thurgau heimatberechtigte oder seit 1. November 1956 niedergelas- sene Baufachleute	Januar 1958
15. April 1958	Kirchliches Zentrum in Malagnou	Protestantische Kirchgemeinde Genf	Protestantische im Kanton Genf ver- bürgerte oder seit mindestens drei Jahren domizilierte Schweizer Architekten und seit mindestens 10 Jahren im Kanton Genf wohnhafte ausländische Fachleute, die ein eigenes Büro betreiben	Januar 1958
30. April 1958	Freiplastik beim Eingang des Gewerbe- schulhauses in Luzern	Stadtrat Luzern	In der Stadt Luzern heimatberechtigte so- wie in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug seit 1. Januar 1956 niedergelassene Bildhauer	Januar 1958
31. Mai 1958	Aufnahme- und Dienstgebäude des Personenbahnhofs Bern	Sektion Hochbau der Bauabteilung der Generaldirektion der SBB	Alle schweizerischen sowie die minde- stens seit dem 1. Januar 1954 in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Fachleute	Dezember 1957
23. Juni 1958	Gewerbeschulhaus in Schaffhausen	Stadtrat von Schaffhausen	Seit mindestens 1. Januar 1957 im Kanton Schaffhausen verbürgerte oder niederge- lassene Fachleute	Februar 1958
1. Sept. 1958	Kaserne in Adliswil/Zürich	Kantonale Baudirektion Zürich	Fachleute schweizerischer Nationalität	Februar 1958



Das ästhetisch einwandfreie Neo-Oberteil weist durch den Wegfall der Stopfbüchse einen glatten, weichen Übergang vom Seesterngriff zum Oberteilgehäuse auf. Es besitzt keine Schmutzecken und ist leicht zu reinigen.

Das neue KWC-Oberteil zeichnet sich durch folgende technische Merkmale aus: 1. Der Griff ist gegen thermische Einflüsse isoliert.

- 2. Der bewährte O-Ring garantiert eine einwandfreie Abdichtung; er verhindert das Wegspülen des Fettes und verhütet den Kalkansatz im Spindelgewinde.
- 3. Solide Konstruktion und einfachste Montage und Demontage.

Für den Installateur existieren praktisch nur drei Teile: Kreuzgriff, Oberteilgehäuse

und komplette Spindel.

Der Griff sitzt mit einem Springring absolut fest, kann aber, wenn nötig, ohne
Werkzeug herausgezogen werden.

4. Das neue KWC-Oberteil ist mit der bisherigen Ausführung auswechselbar. Le chapeau Néo parfaitement esthétique est, par suite du manque d'un presseétoupe, de forme élégante et de surface lisse du croisillon au corps du chapeau. Il ne possède pas d'angles à impuretés et peut être nettoyé aisément. Le nouveau chapeau KWC se distingue par les caractéristiques techniques suivantes:

Le croisillon est isolé contre les influences thermiques.

 L'O-Ring éprouvé garantit une étanchéité parfaite; il empêche que la graisse soit emportée et prévient les formations calcaires dans le vis de la tige.

3. Construction solide, montage et démontage très simples. Pour l'installateur il n'existe pratiquement que trois parties: Le croisillon, le corps du chapeau et la tige complète. Le croisillon est absolument fixe avec l'anneau de chaînette, mais il peut être retiré, en cas de nécessité, sans se servir d'un outil.

4. Le nouveau chapeau KWC est interchangeable avec l'ancienne exécution.



Aktiengesellschaft

Karrer, Weber & Cie., Unterkulm b/Aarau Armaturenfabrik - Metallgießerei - Tel.064/38144

Sekundarschulhaus in Küsnacht ZH

Teilnahmeberechtigt sind die seit dem 1. Januar 1955 in Küsnacht niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Architekten im Preisgericht sind M. Ziegler, Zürich, J. Schader, Zürich, R. Landolt, Zürich, H. Meier, Wetzikon, und F. Scheibler, Winterthur, als Ersatzmann, Für fünf bis sechs Preise und für allfällige Ankäufe stehen Fr. 20 000.- zur Verfügung. Verlangt werden Lageplan 1:500, alle Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Modell 1:500, Kubikinhaltsberechnung. Anfragetermin 10. Januar 1958, Abgabetermin 20. März 1958, Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 30.- bei R. Schmid, Goldbacherstr. 8, Küsnacht, bezogen werden.

Gewerbeschulhaus in Schaffhausen

Der Stadtrat von Schaffhausen veranstaltet einen Projektwettbewerb zur Erlangung von Projekten für ein Gewerbeschulhaus. Teilnahmeberechtigt sind: a. alle seit mindestens 1. Januar 1957 im Kanton Schaffhausen niedergelassenen Fachleute und die auswärts wohnenden Bürger von Gemeinden des Kantons Schaffhausen; b. unselbständig erwerbende Fachleute, die den Bedingungen unter Ziffer a entsprechen, sofern sie eine schriftliche Einwilligung ihres Arbeitgebers beibringen und dieser selber keinen Entwurf einreicht; c. allfällige nichtständige Mitarbeiter müssen die vorstehenden Bedingungen ebenfalls erfüllen.

Den Wettbewerb betreffende Fragen sind ohne Namensnennung bis zum 31. März 1958 schriftlich an die Städtische Bauverwaltung, Stadthaus, Schaffhausen, zu richten. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen eine Hinterlage von Fr. 30.—beim Sekretariat der Städtischen Bauverwaltung, Schaffhausen, bezogen werden. Die Entwürfe müssen bis zum 23. Juni 1958 im Besitze der Städtischen Bauverwaltung, Werkhof, Pfarrhofgasse 2, Schaffhausen, sein.

Preisgericht: Stadtrat E. Schalch, Stadtpräsident W. Bringolf, Stadtrat M. Stamm, Stadtbaumeister G. Haug, Baumeister H. Ziegler, Schaffhausen, Architekten A. Kellermüller, Winterthur, E. Del Fabro, R. Landolt, W. Stücheli, Zürich.

Kaserne in Adliswil bei Zürich

Die kantonale Baudirektion veranstaltet diesen zweistufigen Wettbewerb. Als erste Stufe wird ein allgemeiner Ideenwettbewerb durchgeführt, an welchem alle Fachleute schweizerischer Nationalität teilnehmen dürfen, die seit mindestens 1. Januar 1955 im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind. Architekten im Preisgericht: Dr. A. Meili, Zürich, E. Boßhardt, Winterthur, W. Stücheli, Zürich, B. Brunoni, Locarno, Kantonsbaumeister H. Peter; J. Schader, Zürich, als Ersatzmann. Zur Prämiierung von acht bis neun Entwürfen der ersten Stufe stehen Fr. 35 000.- zur Verfügung. Die Verfasser der prämijerten Entwürfe werden zur Teilnahme an der zweiten Stufe eingeladen. Anfragetermin 15. Februar, Ablieferungstermin 1. September 1958. Einzureichen sind: Lageplan 1:1000, Risse 1:500, Modell 1:1000, Kubaturberechnung, Bericht. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 40.- auf der Kanzlei des kantonalen Hochbauamtes, Walchetor, Zimmer 419, in Zürich, bezogen werden. Bei Einsendung des Betrages an das Rechnungssekretariat der Baudirektion, Postcheckkonto VIII 1980 ist der Vermerk «für Unterlagen zum Wettbewerb für eine neue Kaserne in Adliswil» anzubringen. Gegen Bezahlung von Fr. 1 .- kann auch das Wettbewerbsprogramm allein bezogen werden.

Collège secondaire et Ecole cantonale des Beaux-Arts et d'art appliqué, Lausanne

Das Urteil des Preisgerichtes vom 14. Mai 1957 lautete wie folgt:

1. Preis (6000 Fr.): Marc Wuarin, Lausanne; 2. Preis (5800 Fr.): Humbert Rossetti, Lausanne; 3. Preis (5600 Fr.): F. Gilliard et J.-P. Cahen, Lausanne; 4. Preis (4600 Fr.): Philippe Bridel, Zürich; 5. Preis (4200 Fr.): René Keller, Lausanne; 6. Preis (3800 Fr.): Claude Paillard, Zürich; Ankauf (4000 Fr.): C. & F. Brugger, Lausanne.

Auf Empfehlung des Preisgerichts wurde ein zweiter Wettbewerb unter den Trägern der drei höchsten Preise und dem Verfasser des angekauften Entwurfes durchgeführt. Am 11. Dezember hat das Preisgericht über die Entwürfe des zweiten Wettbewerbes folgendes Urteil gefällt:

1. Preis (5000 Fr.): C. & F. Brugger, Lausanne; 2. Preis (3000 Fr.): M. Wuarin, Lausanne, Mitarbeiter P. Weber und Ch.-E. Bachofen; 3. Preis (2500 Fr.): H. Rossetti, Lausanne; 4. Preis (1500 Fr.): F. Gilliard et J.-P. Cahen, Lausanne.

Schulhaus in der Burgerau, Rapperswil SG

Die katholische Primarschulgemeinde hat unter zwölf eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb durchgeführt, in welchem die Architekten Herm. Baur, Basel, Kantonsbaumeister C. Breyer und H. Frank, Wil, als Fachrichter wirkten.

1. Preis (2200 Fr.): Oskar Müller, Sankt Gallen; 2. Preis (2000 Fr.): Kurt Federer, Rapperswil; 3. Preis (1600 Fr.): Fritz Metzger, Zürich; 4. Preis (1200 Fr.): Ernest Brantschen, St. Gallen.

Die übrigen Projektverfasser erhalten je Fr. 500.-. Das Preisgericht empfielt, die drei höchstklassierten Verfasser zur Weiterbearbeitung einzuladen.

Altersheim in Zürich-Wipkingen

Projektauftrag an zehn Zürcher Architekturfirmen; Architekten in der Expertenkommission: Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Kantonsbaumeister M. Jeltsch, Solothurn, Werner Frey, Zürich. Die Kommission bezeichnete einstimmig das Projekt von Architekt Thomas Schmid als die beste Lösung und empfahl, diesen mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Kirchliches Gebäude am Holderweg in Zürich-Affoltern

Fünf eingeladene Architekten, vier eingegangene Entwürfe. Architekten im Preisgericht waren M. Aeschlimann, E. Messerer, H. E. Huber und K. Pfister als Ersatzmann.

1. Preis (1500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Wildbolz und Ryser, Zürich; 2. Preis (1300 Fr.): P. Germann, Zürich; 3. Preis (200 Fr.): M. Ziegler, Zürich.

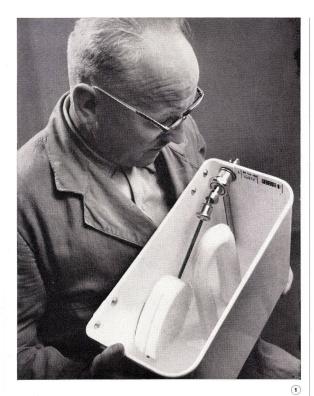
Alle Teilnehmer erhielten eine feste Entschädigung von Fr. 200.-. Die Ausstellung der Entwürfe ist bereits geschlossen.

Reformierte Kirche in Turgi

An dem von der Stiftung des reformierten kirchlichen Gemeindevereins Turgi AG veranstalteten engern Wettbewerb nahmen fünf Architekten teil. Das eingesetzte Preisgericht (Fachleute: Walter Spörri, Innenarchitekt, Turgi, Kantonsbaumeister Karl Kaufmann, Aarau, Edwin Boßhardt, Winterthur, Robert Landolt, Zürich, Carl Moor, Turgi) fällte folgende Rangordnung:

Rang: Dubach & Gloor, Bern, Mitarbeiter Walter Bürgi; 2. Rang: Loepfe & Hänni, Baden, Mitarbeiter O. Hänggli;
 Rang: Dieter Boller, Baden.

Keiner der eingereichten Entwürfe konnte ohne wesentliche Änderungen zur Ausführung gutgeheißen werden, weshalb das Preisgericht zur Empfehlung kam, die Verfasser der beiden höchstrangierten Projekte zur Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen.



Sind Sie für diese peinliche Situation verantwortlich?

Als Fachmann weiß ich, daß es nichts Peinlicheres gibt als nichtfunktionierende WC-Spülanlagen – für Sie und für mich... Ich bin deshalb sehr froh, im GEBERIT den Spülkasten zu haben, der dank seiner absoluten Betriebssicherheit uns vor solchen Unannehmlichkeiten schützt. GEBERIT ist das Ergebnis über 50 jähriger Pionier-Erfahrung. Er hat sich in allen Druck- und Wasserverhältnissen, selbst im aggressivsten chlor- und kalkhaltigen Wasser, hunderttausendfach bewährt.

Von Skandinavien bis Südafrika verwenden Fachleute, die GEBERIT kennen, nur noch diesen unvergleichlichen Qualitätskasten. Das Material ist korrosionsund alterungsbeständig und der Kasten formschön. Das einfache Funktionsprinzip ist das Geheimnis der absoluten Betriebssicherheit.

Bedenken Sie: Ärger und Reparaturkosten übersteigen die Mehrauslagen für eine betriebssichere Spülanlage um ein Vielfaches.



Den tiefhängenden GEBERIT-Spülkasten empfehle ich für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Villen, Hotels, Hochhäuser, Spitäler, Sanatorien. Er ist besonders geräuscharm und deshalb bevorzugt, wo störende Geräusche vermieden werden müssen.

Der hochhängende GEBERIT-Spülkasten ist für öffentliche WC-Anlagen geschaffen, wo mutwillige Beschädigungen nicht ausgeschlossen sind, z.B. für Bahnhöfe, Schulen, Anstalten, Fabriken, Restaurants. Mit Drücker-Handbetätigung Über- oder Unterputz, Fußbetätigung an der Wand oder im Boden erhältlich.

GEBERT & CIE RAPPERSWIL AM ZÜRICHSEE

Schulhausneubau in Kölliken

Projektwettbewerb unter vier eingeladenen Architekten. Fachleute im Preisgericht: K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau; R. Hächler, Lenzburg. Ergebnis:

 Preis (1300 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Th. Rimli, Aarau;
 Preis (700 Fr.): Hs. Hübscher-Berger,
 Zofingen;
 3. Preis (500 Fr.): Lübscher & Clavadetscher, Oberentfelden.

Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 600.-. Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Schulhaus Künten-Sulz AG

In einem unter sechs Teilnehmern durchgeführten Wettbewerb fällte das Preisgericht, worin die Architekten K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau, R. Hächler, Lenzburg und M. Ziegler, Zürich, mitwirkten, folgenden Entscheid:

 Preis (1100 Fr.): Loepfe und Hänni, Baden, Mitarbeiter O. Haenggli;
 Preis (900 Fr.): R. Beriger, Wohlen.

Jeder Bewerber erhielt eine feste Entschädigung von Fr. 800.—. Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Schulhaus in Churwalden

In einem unter fünf eingeladenen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb wurde folgender Entscheid getroffen:

1. Rang: Alfred Theus jun., dipl. Arch. SIA, Chur, zur Weiterbearbeitung empfohlen; 2. Rang: Arnold Thut, Arch. SIA, Klosters; 3. Rang: C. von Planta, dipl. Arch. SIA, Chur; 4. Rang: Gaudenz Domenig, dipl. Arch. SIA, Chur; 5. Rang: Paul Gregori, Arch., Lenzerheide.

Frauenstrafanstalt in Hindelbank

Für den Um- und Ausbau der Schloßbesitzung Hindelbank als interkantonale Frauenstrafanstalt hat die Baudirektion des Kantons Bern unter elf eingeladenen Architekten einen engeren Projektwettbewerb durchgeführt. Architekten im Preisgericht waren: Kantonsbaumeister H. Türler, alt Stadtbaumeister F. Hiller, W. Gloor, H. Daxelhofer, E. Hostettler; und M. Wettstein als Ersatzmann.

1. Preis (2800 Fr.): Friedr. Stalder, Bern; 2. Preis (2500 Fr.): Max Böhm, Bern; 3. Preis (2000 Fr.): Ernst Bechstein, Burgdorf, Mitarbeiter: Hans Zesiger, Ernst Bechstein; 4. Preis (1500 Fr.): Wimmer & Arbenz, Bern; 5. Preis (1200 Fr.): Werner Schindler, Biel, Mitarbeiter: Eduard Furrer. Außerdem erhält jeder Teilnehmer Franken 1200.-.

Schulhaus und Sportanlage

Das Preisgericht für die Schulhaus- und Sportanlagen in Arbon trat am 10./11. und 17./18. Dezember 1957 unter dem Vorsitz von Herrn Notar Suter zusammen, um die eingegangenen Projekte zu überprüfen. Es sind innert der festgesetzten Frist 34 Projekte eingegangen. Von den nach dem dritten Rundgang in der engeren Wahl verbliebenen 13 Projekten wurden neun rangiert und dabei folgende Preisträger ermittelt:

1. Rang: Fritz Stäheli, St. Gallen (2400 Fr.);
2. Rang: Cedric Guhl, Max Lechner und
W. Schär, alle Zürich (2100 Fr.); 3. Rang:
Daniel Keßler, Münchwilen (2000 Fr.);
4. Rang: Karl Gräßli, Zürich (1400 Fr.);
5. Rang: E. Müller, Bellach (1300 Fr.);
6. Rang: F. Maeder, Frauenfeld (1100 Fr.);
7. Rang: M.P. Kollbrunner, Zürich (1000
Franken); 8. Rang: Hohl & Bachmann,
Biel (900 Fr.); 9. Rang: Ernst Rüegger,
Zürich (800 Fr.);

Die Verfasser der neun prämilierten Projekte werden zur Weiterbehandlung der Planungsaufgabe in der zweiten Stufe des Wettbewerbes eingeladen.



Untergrundbahn New York

Neue Techniken, neue Pläne der «New York City Transit Authority» Von unserem New-Yorker Korrespondenten

Die Subways, die Untergrundbahnen der großen Weltstädte, sind wie die großen Schlagadern im menschlichen Körper. Von ihrem ungestörten Funktionieren, von ihrem unermüdlichen Pulsieren hängt Leben und Tätigkeit des Organismus ab, in dessen Tiefe sie laufen. Ein Stocken, ein Versagen an einer Stelle, und die ganze von dieser Arterie versorgte Lebensfläche stockt, verebbt, löst sich auf – ein gefährlicher Schaden für einen immensen Teil des Stadtoranismus.

Aber die technischen Gebilde von Menschenhand, so unvollkommen sie sein mögen gegenüber dem Wunderbau des menschlichen Körpers, haben einen gro-Ben Vorteil - und um diesen Vorteil beneidet der Arzt immer wieder den Techniker und Ingenieur. Die Technik kann Ersatzteile schaffen und sie kann Umbauten durchführen. Dinge, die dem Arzt und Chirurgen nur in engen Grenzen möglich sind. Der Techniker sieht, daß in einer glänzend konstruierten Maschine der Motor schadhaft geworden ist; er nimmt ihn heraus und fügt einen neuen ein. Kann der Arzt das mit dem Herz machen? Der Techniker erkennt, daß ein Verkehrssystem ungenügend geworden ist, er baut es um und erweitert es. Kann der Arzt das mit dem eng gewordenen Blutverkehrssystem, mit arteriosklerotisch verengerten Arterien machen? Vage Zukunftshoffnungen für den Arzt - sicheres Gegenwartskönnen für den Techniker!

Ausdehnung des New Yorker Untergrundbahnnetzes

Die Bedürfnisse nach Modernisation des New-Yorker Untergrundbahnnetzes wurden zum Teil in den letzten Jahren befriedigt. Aber große Umbauten und Ergänzungsbauten sind für die nächsten Jahre geplant.

So hat die Port of New York Authority, eine der kühnsten Baubehörden in der Welt, jetzt eben eine Studie über das Ausdehnungsbedürfnis der Untergrundbahn nach New Jersey durchführen lassen. Der Direktor der Studie war Arthur W. Page. Als Ergebnis dieser mit einem Kostenaufwand von 800 000 Dollar durchgeführten Studie wurde der «Metropolitan Rapid Transit Commission» ein Plan vorgelegt, der eine Verbesserung des Untergrundbahnnetzes zwischen New York City und den Vororten von New Jersey um einen Betrag von 400 Millionen Dollar vorsieht. In diesem Plan werden folgende Hauptpunkte empfohlen:

 Die Bildung einer ständigen Zwei-Staaten-Öffentlichen Behörde, der weite Vollmacht gegeben ist, die Massentransport-Systeme zwischen New York City und den benachbarten Teilen von New Jersey auszubauen und zu verbes-

2. Konstruktion von Ausdehnungen des New-Yorker Untergrundbahnsystems nach New Jersey in Form einer Schleife (loop), um den Betrieb zu beschleunigen und zu verbessern. Als Konstruktionszeit für diese Ausdehnungen sind etwa vier Jahre vorgesehen.

3. Verbesserung der Eisenbahnverbindungen nach den New-Jersey-Vororten unter stärkerer Heranziehung von Autobusbeförderung,